

Sitzungsvorlage

öffentlich

| | |
|---------------|------------------------------|
| Vorlage-Nr.: | VO/0353/2022 |
| Fachbereich: | 6 - Bauen, Planen, Umwelt |
| Erstellt von: | Johanna Sißmann |
| Datum: | 03.03.2022 |

Betreff:

Widmung von Erschließungsanlagen

| Beratungsfolge: | | |
|-----------------|----------------------------|--------------|
| 22.03.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 29.03.2022 | Rat der Stadt Olfen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Nachfolgende Erschließungsanlagen werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Schusterstraße“

„Schlosserstraße“ bis Hausnummer 43

„Zur Vogelruthe“ Stichstraße Hausnummer 4a bis 4c

Sachverhalt:

Die vorgenannten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt. Der Ausbauzustand entspricht den Planungen und dem Willen der Stadt. Die Straße wird mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße gem. § 6 des Straßen- und Wegenetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 in der zur Zeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die beigefügten Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmung.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0353/2022 Übersichtsplan Widmung von Straßen GG Olfen Ost I

Anlage 2 zu VO/0353/2022 Übersichtsplan Widmung von Straßen Stichstraße zur Vogelruthe

Mitgezeichnet von: